

Das Dossier *Gesundheitspolitik aktuell* der SGGP zur aktuellen Debatte über den Datenschutz im Gesundheitswesen*

Handlungsbedarf auf allen Ebenen

Jürg Baumberger

Datenschutz im Gesundheitswesen ist ein brisantes Thema. Die Schweizerische Gesellschaft für Gesundheitspolitik hat ein umfassendes Dossier zum Thema erstellt. Darin nehmen die wichtigsten Rollenträger des Schweizer Gesundheitswesens zum Thema Stellung – der Datenschützer, Politik und Konsumenten, Fachleute, die FMH, Spitäler bis hin zu den Krankenkassen. Das Dossier soll zur Versachlichung einer Debatte beitragen, die nicht immer ganz einfach zu durchschauen ist. Ausserdem wird der heutige Stand der Diskussion dargestellt.

Deutlich wird, dass der Datenschutz im Gesundheitswesen gerade auch vor dem Hintergrund der Entwicklung des Datenaustauschs vor Herausforderungen steht: Auf der technischen Seite fällt die Digitalisierung ins Auge, die Möglichkeit des elektronischen Datenaustauschs und der elektronischen Datenbanken mit dazugehörigen Nutzungsmöglichkeiten. Auf der inhaltlichen Seite ist es das Wissen, das sich durch die Kombination der technisch gewonnenen Daten ergibt. Das Stichwort hier heisst Data Mining, das Durchforsten von Datenbanken zur Gewinnung neuer Erkenntnisse.

Gefärbte Brillen

In der öffentlichen und meist politisch motivierten Debatte um den Datenschutz im Gesundheitswesen geht es gewöhnlich grundsätzlich zu. Die Standpunkte sind kontrovers, die Interessenlage färbt die Brille. Oft wird mit dem Zweihänder gefochten. Da ist es oft nicht ganz einfach zu erkennen, wieweit es um die Sache geht und wieweit das Argument «Datenschutz!» vorgeschoben wird, um andere Ziele zu verfolgen. Standespolitik und Eigeninteressen persönlicher oder institutioneller Art schimmern durch die Argumentation. Auch für die Niederungen der Tagespolitik eignet sich das Thema, denn es findet in der Öffentlichkeit Anklang. Wir alle sind schliesslich davon betroffen.

Die Hitze des Gefechts bringt es mit sich, dass hüben und drüben radikale Positionen bezogen werden, dass der sachliche Kern der jeweiligen Argumentation unter den Tisch fällt.

Lösungen sind möglich

Auf einen zweiten Blick zeigt sich, dass auch die unterschiedlichsten Positionen jeweils etwas für sich haben. Der Grund dafür ist, dass sich das Gesundheitswesen gerade im Bereich der Daten im starken Umbruch befindet.

Bei genauerem Hinsehen wird zudem klar, dass die Standpunkte oft gar nicht so weit auseinander liegen. Bestehende Dilemmas zwischen notwendiger Information und deren Verarbeitung einerseits und dem Schutz von heiklen Daten und betroffenen Personen andererseits sind meist institutionsübergreifend. Lösungen können durchaus gefunden werden.

Dazu braucht es jedoch ebenso gegenseitiges Verständnis und Vertrauen wie ein pragmatisches Vorgehen fern von fundamentalistischen Ansätzen. Das gemeinsame Ziel einer qualitativ hochstehenden Gesundheitsversorgung für alle muss die Leitschnur sein.

Datenschutz definieren

Die im Dossier vertretenen Standpunkte machen klar, dass sich der Datenschutz im Gesundheitswesen neu definieren muss. Die Versicherer, deren gesetzlicher Auftrag im Bereich der Sozialversicherung die Kontrolle von Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit der erbrachten Leistungen ist, brauchen dazu Daten. Die Leistungserbringer müssen Daten austauschen können, um die Qualität und Wirtschaftlichkeit der Behandlung zu verbessern. Managed Care ist ohne Datenaustausch nicht möglich. Und die Forschung ist auf Daten angewiesen.

Dabei sind die Inhalte des Datenaustauschs zu definieren. Die betriebliche Organisation aller Beteiligten muss den sich wandelnden Anforderungen des Datenschutzes angepasst werden. Aber auch die Bedürfnisse des Datenschutzes sind zu definieren. Sie müssen sich auf das Notwendige beschränken. Der Datenschutz ist ein Instrument, kein Selbstzweck.

Das Dossier der SGGP zeigt, dass Handlungsbedarf gegeben ist. In den Beiträgen des Dossiers finden sich Lösungsansätze, u. a. die von der Vertreterin der Politik geforderte Bildung einer neutralen Verständigungsplattform.

* Bezugsadresse des Dossiers (24 Seiten A4): SGGP, Postfach 2160, 8026 Zürich, Tel. 043 243 92 20, E-Mail: info@sggp.ch. Einzelexemplare gratis, ab fünf Exemplare Fr. 4.–/Exemplar.

Korrespondenz:
lic. oec. publ. Anna Sax, MHA
SGGP
Postfach 2160
CH-8026 Zürich
Tel. 043 243 92 20

info@sggp.ch